

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Gut Oehe

Inhaber: Sebastian Matz
Stand: Januar 2026

TEIL 1: Allgemeine Bestimmungen für das gesamte Gelände

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die zeitlich begrenzte mietweise Überlassung von Ferienwohnungen, Mietmobilheimen sowie von Stellplätzen (Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile) für Touristencamper und Dauercamper zur Beherbergung sowie für alle gastronomischen Leistungen des Landhaus Gut Oehe.

1.2 Vertragspartner sind der Kunde und Gut Oehe / Ostseecamping Gut Oehe / Landhaus Gut Oehe, Inhaber Sebastian Matz, Gut Oehe 1a, 24404 Maasholm (im Folgenden: Anbieter).

1.3 Leistungsorte sind das Gelände des Gut Oehe in Maasholm (Ferienwohnungen & Gastronomie) sowie das Gelände von Ostseecamping Gut Oehe in Hasselberg (Stellplätze & Mobilheime).

1.4 Entgegenstehenden AGB des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsschluss, Buchung und Untervermietung

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots des Kunden durch den Anbieter (Buchungsbestätigung in Textform) zustande. Im Landhaus Gut Oehe können Tischreservierungen auch telefonisch oder persönlich erfolgen; die Annahme wird in diesem Fall mündlich oder auf Wunsch in Textform bestätigt.

2.2 Die Untervermietung oder Weitervermietung der überlassenen Objekte (Ferienwohnungen, Mobilheime, Stellplätze) sowie deren Nutzung zu anderen als touristischen Wohnzwecken ist strikt untersagt.

2.3 Der Kunde hat die Buchungsbestätigung unmittelbar auf Richtigkeit zu prüfen. Erfolgen nicht unverzüglich Einwendungen, gilt der Inhalt der Bestätigung als verbindlich vereinbart.

2.4 Sollte der Kunde auf eine Buchungsanfrage binnen 10 Tagen keine Buchungsbestätigung erhalten haben, ist er verpflichtet, dies dem Anbieter in Textform (E-Mail) zu melden. Erfolgt keine Meldung, gilt die Buchungsbestätigung drei Tage nach deren Versand als zugegangen.

3. Hausrecht, Privat- und Betriebsbereiche

3.1 Auf dem gesamten Gelände (Campingplatz und Landhaus) übt der Anbieter bzw. dessen bevollmächtigtes Personal das Hausrecht aus. Einweisungen des Personals ist unmittelbar Folge zu leisten.

3.2 Schwere Verstöße gegen die Platzruhe oder Beleidigungen führen zum sofortigen Platzverweis ohne Erstattungsanspruch.

3.3 Auf dem Gutsgelände befinden sich neben öffentlich zugänglichen Bereichen auch klar gekennzeichnete Privatflächen sowie betriebliche Räume und Gebäude (z. B. Werkstatt, Lagerhallen, Betriebsflächen). Diese Bereiche dürfen von Gästen, Besuchern und Spaziergängern nicht betreten werden.

4. WLAN

4.1 Die WLAN-Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr; eine bestimmte Bandbreite wird nicht garantiert.

4.2 Die Haftung für illegale Nutzungen (z. B. Filesharing) liegt ausschließlich beim Gast.

5. E-Fahrzeuge

Das Laden von Elektrofahrzeugen oder Plug-in-Hybriden ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen, gekennzeichneten PKW-Ladestationen gestattet. Die Nutzung von Haushaltssteckdosen, Verlängerungskabeln, Gebäudesteckdosen oder der Stromsäulen auf den Stellplätzen zum Laden von PKW oder Plug-in-Hybriden ist aus Sicherheits- und Brandschutzgründen strikt untersagt. Die Nutzung der PKW-Ladestationen ist kostenpflichtig gemäß den jeweils geltenden Tarifen.

6. Spielgeräte, Kettcars & Aufsichtspflichten

Die Nutzung aller Spiel- und Freizeitgeräte (insbesondere Kettcars, Hüpfkissen, Trampoline, Schaukeln und Rutschen) erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder dürfen die Geräte nur unter Aufsicht einer geeigneten, verantwortlichen Person nutzen; Eltern bzw. Aufsichtspersonen tragen jederzeit die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Kinder. Beschädigungen oder sicherheitsrelevante Auffälligkeiten sind unverzüglich zu melden.

7. Höhere Gewalt & Anreise-Erschwernisse

7.1 Höhere Gewalt: Kann der Anbieter die geschuldeten Leistungen infolge höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Sturmfluten, Pandemien, behördliche Schließungsanordnungen) nicht erbringen, so wird er von der Leistungspflicht frei. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht. Bereits geleistete Zahlungen werden für den nicht erbrachten Zeitraum erstattet oder als Gutschrift für einen späteren Aufenthalt angerechnet.

7.2 Anreise-Erschwernisse: Das Risiko für Erschwerungen bei der Anreise (z. B. Stau, Straßensperrungen, Ausfall öffentlicher Verkehrsmittel oder persönliche Krankheit) liegt im Verantwortungsbereich des Gastes. Solche Umstände entbinden nicht von der Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Preises bzw. der anfallenden Stornogebühren.

8. Kurabgabe (Kurtaxe)

8.1 Sofern die Gemeinde für den Zeitraum des Aufenthalts eine Kurabgabe oder vergleichbare Tourismusabgaben erhebt, sind diese nicht im Übernachtungs- oder Gastronomiepreis enthalten.

8.2 Diese Abgaben werden gemäß der jeweils gültigen Satzung der Gemeinde separat berechnet und sind vom Gast vor Ort zu entrichten. Aktuell wird keine Kurabgabe erhoben; bei einer künftigen Einführung wird diese jedoch unmittelbar fällig.

9. Foto- & Filmaufnahmen

9.1 Privat: Das Erstellen von Fotos und Videos des Gutes für rein private Zwecke ist gestattet, sofern die Privatsphäre Dritter gewahrt bleibt.

9.2 Öffentlich: Foto- oder Filmaufnahmen zu gewerblichen Zwecken bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Inhabers.

9.3 Social Media (Anbieter): Der Anbieter erstellt gelegentlich Foto- und Videoaufnahmen auf dem Gelände sowie im Landhaus zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Gäste erscheinen dabei in der Regel nur als Beiwerk oder in nicht identifizierbarer Form. Sollte ein Gast die Veröffentlichung einer ihn erkennbar zeigenden Aufnahme nicht wünschen, kann er dies jederzeit mitteilen; die Aufnahme wird dann entfernt oder unkenntlich gemacht.

10. Datenschutz & Streitbeilegung

10.1 Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO ausschließlich zur Vertragsabwicklung und zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten (z. B. Kurabgabesatzung).

10.2 Online-Streitbeilegung: Gemäß EU-Verordnung weisen wir auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung hin: [https://ec.europa.eu/consumers/odr]. Wir sind jedoch nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Haftung des Anbieters

11.1 Die Haftung des Anbieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, sofern es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

11.2 Für mitgebrachte Sachen, Fahrzeuge oder Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen; ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande (§§ 701 f. BGB finden keine Anwendung).

11.3 Der Anbieter haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, die durch andere Gäste oder dritte Personen (z. B. durch Rangierfehler, Diebstahl oder Vandalismus) verursacht werden. Schadensersatzansprüche sind direkt gegenüber dem Verursacher geltend zu machen.

11.4 Der Anbieter haftet zudem nicht für Schäden, die durch unvorhersehbare Naturereignisse oder Unwetter (z. B. herabfallende Äste bei Sturm, Hagel, Hochwasser oder Blitzschlag) entstehen, es sei denn, dem Anbieter fällt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Verkehrssicherungspflicht zur Last.

TEIL 2: Ferienvermietung

1. Preise und Zahlung

1.1 Es gelten die Preise gemäß Buchungssystem bzw. Angebot. Von November bis März wird eine zusätzliche Energie-Pauschale (gestaffelt nach Objektgröße) erhoben.

1.2 Zahlung: 20% Anzahlung binnen 14 Tagen nach Bestätigung. Die Restzahlung muss unaufgefordert bis 14 Tage vor Anreise auf dem Konto des Anbieters eingegangen sein.

1.3 Nachträgliche Preisanpassung: Liegen zwischen dem Vertragsschluss und der Bereitstellung des Objekts mehr als 4 Monate und erhöhen sich nach Vertragsschluss die vom Anbieter allgemein für derartige Leistungen berechneten Preise oder die gesetzliche Mehrwertsteuer, so kann der Anbieter den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, anheben (§ 309 Nr. 1 BGB).

1.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (5% bzw. 8% über Basiszinssatz).

2. Aufenthalt, Haustiere und Haftung des Gastes

2.1 Haustiere (max. ein Hund) sind nur in dafür ausgewiesenen Objekten und nach vorheriger Anmeldung gegen Aufpreis gestattet.

2.2 Hunde dürfen sich nur im Untergeschoss aufhalten; Möbel und Betten sind strikt untersagt. Mehraufwand bei der Endreinigung wird gesondert in Rechnung gestellt.

2.3 Haftung für Schäden: Der Gast haftet für alle von ihm, seinen Mitreisenden oder seinen Haustieren verursachten Schäden am Mietobjekt. Dies umfasst nicht nur das Inventar und bewegliche Gegenstände, sondern ausdrücklich auch Schäden an der Bausubstanz, insbesondere an Glasscheiben (Fenster/Türen), Fußböden, Sanitärobjekten und Wandflächen.

2.4 Meldepflicht: Alle während der Mietzeit entstandenen Schäden sind dem Anbieter unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Eine unterlassene oder verspätete Meldung kann Schadensersatzansprüche wegen Folgeschäden auslösen.

2.5 Der Gast ist verpflichtet, dem Anbieter festgestellte Mängel oder Defekte im Mietobjekt (z. B. defekte Leuchtmittel, Funktionsstörungen von Geräten, fehlende Haushaltsgegenstände) zeitnah, spätestens jedoch bei Abreise, mitzuteilen. Der Anbieter bemüht sich, gemeldete Mängel im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten zu beheben; bei kurzfristigen oder außerhalb der regulären Arbeitszeiten auftretenden Problemen (z. B. Fernsehausfall am Abend oder am Wochenende) kann eine sofortige Behebung jedoch nicht gewährleistet werden. Der Gast erkennt an, dass dem Anbieter eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung einzuräumen ist.

2.6 Pflichten bei Abreise: Die Ferienwohnungen und Mietmobilheime sind bei Abreise grundsätzlich vollständig geräumt und in besenreinem Zustand zu übergeben. Dies umfasst zwingend das Entsprechende Entfernen sämtlicher Lebensmittel aus Kühlschrank, Gefrierfach und Schränken, das Entsorgen von Müll, Verpackungen und Leergut, das sämtliche Geschirr vollständig gespült und wieder eingeräumt ausgeräumt zu übergeben und sämtliche persönlichen Gegenstände mitzunehmen. Die Endreinigung ersetzt nicht das Aufräumen oder die übliche Grundordnung der Unterkunft. Wird die Unterkunft so hinterlassen, dass die reguläre Reinigung innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens nicht möglich ist (z. B. durch zurückgelassene Lebensmittel, schmutziges Geschirr, volle Spülmaschinen oder erhebliche Unordnung), ist der Anbieter berechtigt, den zusätzlichen Mehraufwand gesondert zu berechnen.

3. Stornierung

3.1 Ein Rücktritt bedarf der Schriftform. Die Stornogebühr ist sofort mit Zugang der Stornierung fällig. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 40,00 € erhoben.

Zusätzlich fallen folgende Kosten (vom Mietpreis exkl. Endreinigung) an:

- Bis 84 Tage vor Mietbeginn: Nur Bearbeitungsgebühr.
- 83 bis 21 Tage vor Mietbeginn: 40%.
- 20 bis 14 Tage vor Mietbeginn: 70%.
- Ab 13 Tage vor Mietbeginn oder bei Nichtanreise/Abbruch: 100%.

4. Überbuchung & Unbewohnbarkeit (Leistungsstörung)

4.1 Sollte das gebuchte Objekt aufgrund technischen oder menschlichen Versagens (Überbuchung) oder aufgrund von Mängeln, die die Bewohnbarkeit ausschließen (z. B. Heizungsausfall, Wasserschaden), nicht zur Verfügung stehen, ist der Anbieter verpflichtet, dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft auf dem Gut Oehe anzubieten.

4.2 Ist eine gleichwertige Unterkunft auf dem Gut nicht verfügbar, bemüht sich der Anbieter um eine vergleichbare Unterkunft in der näheren Umgebung. Eventuelle Mehrkosten für die Ersatzunterkunft trägt der Anbieter; Minderkosten werden dem Gast erstattet.

4.3 Rücktrittsvorbehalt bei Unmöglichkeit: Sollte in Ausnahmefällen (insbesondere in der Hochsaison) trotz ernsthafter Bemühungen keine adäquate Ersatzunterkunft in zumutbarer Nähe verfügbar sein, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erstattet der Anbieter alle bereits geleisteten Zahlungen vollständig zurück. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Gastes sind ausgeschlossen, sofern der Anbieter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

TEIL 3: Camping

1. Touristencamping (Tagesgäste)

1.1 Online-Buchung: Bei Buchungen über das Online-Reservierungssystem ist der dort jeweils ausgewiesene Anzahlungs- oder Gesamtbetrag sofort bei Abschluss der Buchung zu leisten.

1.2 Manuelle Buchung: 25% Anzahlung binnen 14 Tagen durch Überweisung, Restzahlung vor Ort bei Ankunft. Bei verspäteter Anzahlung erlischt der Reservierungsanspruch.

1.3 Zahlungsverzug: Bei fehlendem Zahlungseingang erfolgt zunächst eine Zahlungserinnerung. Bleibt diese fruchtlos, wird die Buchung durch den Anbieter storniert. Die Stornierung wird dem Gast per E-Mail (sofern vorhanden) mitgeteilt.

1.4 Mitteilungspflichten bei Anreise: Der Gast ist verpflichtet, spätestens bei der Anreise alle kostenrelevanten Angaben (z. B. Anzahl der Hunde, zusätzliche Personen, mitgeführte Fahrzeuge) wahrheitsgemäß mitzuteilen. Nachträglich festgestellte Abweichungen berechtigen den Anbieter zur Nachberechnung sowie ggf. zum Platzverweis.

1.5 Die Restzahlung erfolgt vor Ort bei Ankunft.

1.6 An-/Abreise: Stellplätze sind am Abreisetag bis 10:30 Uhr zu räumen. Ein Miettag gilt von 11:00 Uhr bis 10:30 Uhr des Folgetages.

1.7 Stornierung: Die Stornogebühr ist sofort fällig. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 40,00 € erhoben.

- Bis 29 Tage vor Anreise: 40,00 € Bearbeitungsgebühr.
- 28 bis 15 Tage vor Anreise: 25% des Mietpreises.
- 14 bis 8 Tage vor Anreise: 40% des Mietpreises.
- 7 bis 1 Tag vor Anreise: 75% des Mietpreises.
- Ab Anreisetag: 100% des Mietpreises.

Hinweis: Betragen die prozentualen Stornokosten weniger als 40,00 €, so wird mindestens die Bearbeitungsgebühr von 40,00 € einbehalten/fällig.

1.8 Nachträgliche Preisanpassung: Liegen zwischen dem Vertragsschluss und dem Anreisetag mehr als 4 Monate und erhöhen sich nach Vertragsschluss die vom Anbieter allgemein für derartige Leistungen berechneten Preise oder die gesetzliche Mehrwertsteuer, so kann der Anbieter den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, anheben (§ 309 Nr. 1 BGB).

1.9 Nichtnutzbarkeit von Stellplätzen

Witterungsbedingte Ausfälle: Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Zuweisung von Stellplätzen kurzfristig zu ändern oder die Nutzung zu untersagen, wenn die Beschaffenheit des Bodens oder die allgemeine Sicherheitslage dies erfordern (z. B. durch Sturm, Hochwasser, Unwetter oder extreme Aufweichung des Bodens durch langanhaltenden Regen).

Ersatzanspruch: In einem solchen Fall bemüht sich der Anbieter um einen gleichwertigen Ersatzstellplatz auf dem Gelände. Ist dies nicht möglich, gelten die Regelungen zur Unmöglichkeit in Teil 6, Punkt 2.1.

Sicherheit: Den Anweisungen des Personals zur Räumung von Plätzen bei heraufziehenden Unwettern oder Sturmflutgefahr ist im Interesse der Sicherheit aller Gäste unverzüglich Folge zu leisten.

2. Dauercamping

2.1 Es gelten vorrangig der separate Mietvertrag, die Campingplatzordnung sowie die Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (CWVO) Schleswig-Holstein.

2.2 Der Dauercamper mietet den ihm zugewiesenen Dauerstellplatz in der bei Vertragsschluss erkennbaren Lage, Größe, Beschaffenheit und Ausstattung. Sichtbare oder bei Besichtigung erkennbare Umstände, insbesondere Entfernung zu Anschlüssen, Bodenbeschaffenheit, Gefälle, Bewuchs oder witterungsbedingte Nässe, begründen nach Vertragsschluss keine Ansprüche auf Minderung, Ersatzstellplatz oder vorzeitige Vertragsbeendigung.

2.3 Zahlungsfälligkeiten:

- 01.02.: Jahresgrundgebühr der Saison.
- 01.04.: Nebenkostenpauschale, Stromanschlussgebühr, Müllgebühr sowie individuelle Kosten (z.B. zusätzliche Personen, Hunde etc.).
- Saisonende: Abrechnung von Strom und Wasser nach tatsächlichem Verbrauch.

2.4 Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis zum 31.07. der Saison schriftlich gekündigt wird. Die Dauercamping-Saison läuft vertraglich vom 01.04. bis 30.09. Nach Kündigung ist der Dauerstellplatz bis zum 30.09. vollständig zu räumen und ordnungsgemäß zu übergeben; verlängerte allgemeine Öffnungszeiten begründen keinen Anspruch auf weitere Nutzung. Ein Rücktritt aus persönlichen Gründen oder infolge des Ablebens des Mieters entbindet nicht von der Vertragserfüllung und den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

2.5 Preisanpassungen und Kosten: Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Preise für Standgelder, Nebenkosten (insbesondere Energie) oder sonstige Gebühren anzupassen sowie neue Kostenpositionen (z. B. Kurtaxe, Tourismusabgaben oder vergleichbare öffentlich-rechtliche Abgaben) einzuführen. Preisanpassungen für die jeweils kommende Saison werden bis spätestens zum 30.06. der laufenden Vorsaison bekanntgegeben.

2.6 Unterjährige Preisanpassung: Unbeschadet von Punkt 2.5 ist der Anbieter bei unvorhersehbaren und außergewöhnlichen Kostensteigerungen (insbesondere bei drastisch steigenden Energiebezugspreisen oder neu eingeführten Steuern/Abgaben), die nach dem 30.06. eintreten, berechtigt, diese Mehrkosten unterjährig mit angemessener Ankündigungsfrist an den Dauercamper weiterzugeben. Die Bekanntgabe erfolgt durch

öffentlichlich auf der Homepage sowie durch Aushang in den Schaukästen auf dem Platzgelände. Es obliegt dem Dauercamper, sich aktiv über diese Kanäle zu informieren.

2.7 Regelungen für Neukunden und Stornierung: Neukunden haben bei Abschluss des Dauermietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 250,00 € zu leisten. Diese Anzahlung wird mit der ersten Jahresgrundgebühr verrechnet. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag vor dem vertraglich vereinbarten Beginn verbleibt die Anzahlung von 250,00 € als pauschalierte Entschädigung beim Anbieter.

2.8 Zahlungsverzug und Mahnverfahren: Gerät der Dauercamper mit seinen Zahlungsverpflichtungen (Punkt 2.3) in Verzug, erfolgt zunächst eine kostenfreie Zahlungserinnerung. Bleibt diese erfolglos, wird mit der ersten Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 50,00 € fällig. Sollte die Zahlung weiterhin ausbleiben, wird der Vorgang zur weiteren Beitreibung an die Creditreform übergeben. Alle hierdurch entstehenden Kosten (Inkassogebühren, Zinsen, etc.) gehen vollständig zu Lasten des Kunden.

TEIL 4: Strandparkplatz Oehe

1. Nutzung des Parkplatzes & Zahlungssystem

1.1 Die Nutzung des Parkplatzes erfolgt ausschließlich unter Verwendung des installierten Schrankensystems. Die Einfahrt ist nur nach Vorhalten einer gültigen EC-Karte (Girocard) oder einer vergleichbaren, vom System akzeptierten Debit-/Kreditkarte gestattet, woraufhin sich die Schranke öffnet.

1.2 Bei der Ausfahrt ist dieselbe Karte erneut am Terminal vorzuhalten. Die Schranke öffnet sich erst nach erfolgreicher Erfassung der Parkdauer und Autorisierung der Zahlung. Der fällige Betrag wird automatisch entsprechend der ausgehängten Tarife vom Kartenkonto abgebucht.

2. Nutzungsregeln & Verbote

2.1 Das widerrechtliche Ein- oder Ausfahren ohne Vorhalten der Karte (Einfahrts- bzw. Ausfahrtvorgang) ist strengstens untersagt. Dies gilt auch dann, wenn die Schranke aus technischen Gründen oder aufgrund eines vorangegangenen Fahrzeugs noch geöffnet ist.

2.2 Jeder Nutzer ist verpflichtet, den technischen Vorgang (Karte vorhalten) korrekt abzuschließen. Ein Umfahren der Schrankenanlage oder das "Nachfahren" hinter einem anderen Fahrzeug ohne eigenen Erfassungsvorgang wird als Erschleichen von Leistungen sowie als Hausfriedensbruch gewertet und zur Anzeige gebracht.

2.3 Auf dem Parkplatz gelten die Regeln der StVO. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen abgestellt werden.

3. Haftung auf dem Parkplatz

3.1 Die Nutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es findet keine Bewachung oder Verwahrung statt.

3.2 Der Anbieter haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, die durch andere Gäste oder dritte Personen (z. B. durch Rangierfehler, Diebstahl oder Vandalismus) verursacht werden. Schadensersatzansprüche sind direkt gegenüber dem Verursacher geltend zu machen.

3.3 Der Anbieter haftet zudem nicht für Schäden, die durch unvorhersehbare Naturereignisse oder Unwetter (z. B. herabfallende Äste bei Sturm, Hagel, Hochwasser oder Blitzschlag) entstehen, es sei denn, dem Anbieter fällt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Verkehrssicherungspflicht zur Last.

TEIL 5: Landhaus Café & Bistro

1. Reservierungen & Zahlungsbedingungen

1.1 Bestätigung durch das Landhaus sind diese Reservierungen für beide Seiten verbindlich.

1.2 Vorkasse: Bei besonderen Veranstaltungen, Themenabenden oder Gruppenreservierungen behält sich der Anbieter vor, eine Vorauszahlung (Vorkasse) zu verlangen.

1.3 Stornierung & Ausfall: Bei Stornierungen weniger als 72 Stunden vor dem Termin oder bei Nichterscheinen wird der geleistete Vorkasse-Betrag als Ausfallentschädigung vollständig einbehalten.

1.4 Allgemeine No-Show-Gebühr: Bei regulären Tischreservierungen ohne Vorkasse wird bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Absage (mind. 24 Std. vorher) eine Pauschale von 25,00 € pro erwachsener Person fällig. Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren wird eine reduzierte Pauschale von 12,50 € berechnet. Kinder unter 6 Jahren sind von der No-Show-Gebühr befreit.

2. Zahlung & technischer Ausfall

2.1 Rechnungen sind sofort und in bar oder per EC-Karte/Girocard zu begleichen.

2.2 Technischer Ausfall: Ein Ausfall des EC-Geräts oder technischer Übermittlungssysteme entbindet nicht von der Zahlungspflicht. In diesem Fall ist der Rechnungsbetrag bar zu entrichten. Sollte dies nicht möglich sein, ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises ein Schuldanerkenntnis zu unterzeichnen; der Betrag ist sodann binnen 3 Werktagen zu überweisen.

2.3 Zechprellerei: Das Verlassen des Gastronomiebereiches (einschließlich Terrasse) ohne Bezahlung der in Anspruch genommenen Leistungen wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.

3. Garderobe, Liegenlassen & Haustiere

3.1 Haftungsausschluss: Für Garderobe, Taschen oder sonstige mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ausdrücklich auch für das Liegenlassen von Gegenständen sowie für Verschmutzungen oder Beschädigungen der Kleidung durch andere Gäste. Eine Haftung für Verschmutzungen durch das Personal besteht nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.

3.2 Hunde: Hunde sind im Innen- und Außenbereich nach vorheriger Absprache erlaubt. Sie sind stets an der Leine zu führen und dürfen den Betriebsablauf oder andere Gäste nicht stören.

4. Gutscheine

Gutscheine sind ab dem Ende des Ausstellungsjahres für ein weiteres Kalenderjahr gültig (Beispiel: Ausstellung Mai 2025 -> Gültig bis 31.12.2026). Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

TEIL 6: Schlussbestimmungen

1.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.

1.2 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters. Es gilt deutsches Recht.

1.3 Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.